

Ergänzende Geschäftsbedingungen der Schachermayer GmbH –

SICHERHEITSTECHNIK UND MONTAGEN

1. Allgemeines

Diese ergänzenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte, Vereinbarungen und Vertragsverhältnisse und vorvertragliche Verhältnisse im Zusammenhang mit der von der Schachermayer GmbH angebotenen Dienstleistungen und Warenlieferungen betreffend Sicherheitstechnik und ergänzen in diesem Bereich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Schachermayer GmbH, diese sind unter www.schachermayer.at/agb/ abrufbar.

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie im Einzelnen ausdrücklich schriftlich für den Einzelfall vereinbart wurden.

Diese Geschäftsbedingungen umfassen sämtliche über den bloßen Verkauf beziehungsweise der Lieferung von Waren aus dem Bereich Sicherheitstechnik ergänzenden Leistungen wie etwa Montageleistungen, schließtechnische Überprüfungen sowie schließtechnische Gebäudeplanung, Wartung, Service und Störungseinsätze sowie Beratungsleistungen und Softwareinstallation.

2. Technische Unterlagen

Sämtliche durch die Schachermayer GmbH bzw. in deren Auftrag erstellten technischen Unterlagen, Produktionsbeschreibungen, Pläne sowie Anleitungen bleiben im geistigen Eigentum der Schachermayer GmbH und hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf deren Ausfolgung. Die Schachermayer GmbH behält sich Änderungen von technischen Daten, Abmessungen und Maßen je nach Gegebenheit ohne jede weitere Ankündigung ausdrücklich vor.

Die im Falle einer Planung der Schließanlage durch die Schachermayer GmbH an den Auftraggeber übermittelten Dokumente der Projektierung, Schließpläne, Anlagenpläne und sonstige technische Unterlagen sind durch den Auftraggeber binnen 5 Tagen nach Übermittlung zu prüfen und freizugeben, eine spätere Änderung ist nur nach technischer Möglichkeit auf Kosten des Vertragspartners möglich. Eine etwaige zugesicherte Lieferzeit verlängert sich durch die Dauer der Prüfung und Freigabe durch den Auftraggeber.

3. Preise/Zahlungsbedingungen

Die Preise für die über die Warenlieferung hinausgehenden Dienstleistungen werden anhand der gültigen Preislisten kalkuliert. Reisekosten und Spesen werden zu den jeweiligen der Schachermayer GmbH festgelegten Reisesätzen in Rechnung gestellt, Übernachtungen der Montagetechniker nur insoweit, als die Unterbringung nicht auf Kosten des Auftraggebers erfolgt.

Die für die Montage notwendige Ware wird umgehend nach Lieferung Ex Works in Rechnung gestellt und ist gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der konkret vereinbarten Zahlungsfrist zu bezahlen, dies unabhängig von vereinbarten Montage- oder Inbetriebnahme-Terminen.

Die durchgeführten Montagearbeiten bzw. sonstige Dienstleistungen werden nach Abnahme des Gewerks verrechnet.

Sollten sich bei einer geplanten Montage beziehungsweise sonstigen Dienstleistung die Notwendigkeit weiterer, nicht von der ersten Auftragsbeschreibung umfassten Leistungen ergeben, so werden diese nach den geltenden Preislisten ergänzend verrechnet.

Der Umfang der Dienstleistungen der Schachermayer GmbH ist in der Auftragsbestätigung umschrieben, wobei Grundlage dieser die Angaben des Auftraggebers sind, welche dieser mit Freigabe des Auftrags bestätigt.

Darüberhinausgehende Leistungen, die vom Vertragspartner beauftragt oder im Zuge der Montagearbeiten notwendig werden, werden gesondert verrechnet.

4. Lieferung/Liefertermine

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unversichert, die Kosten einer auf Kundenwunsch erfolgten Versicherung sind, ebenso wie die grundsätzlichen Kosten für Verpackung und Transport, vom Auftraggeber zu tragen.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass im Falle einer Nachbestellung einfacher Schlüssel diese nach Wahl der Schachermayer GmbH entweder mit der Post oder mit einem Zustelldienst versendet werden können, und Gefahrenübergang mit Übergabe der verpackten Schlüssel an den Frachtführer auf den Auftraggeber stattfindet, Schachermayer haftet nicht für die Beschädigung, den Verlust oder Diebstahl der Schlüssel nach dem Zeitpunkt der Übergabe an den Frachtführer.

Im Übrigen wird auf die bestehenden AGB verwiesen.

5. Montage, Vorarbeiten des Vertragspartners

Die für die Montage der gewählten Sicherheitstechnik notwendigen Vorbereitungsarbeiten bzw. Vorarbeiten für die Durchführung der Montage sind vom Auftraggeber so vorzunehmen, dass die Montage nach Anknüpfung des Montagepersonals umgehend begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Auftragnehmer durchgeführt werden kann, andernfalls Schachermayer sich das Recht vorbehält, den Montagetermin zu verschieben, und die dadurch entstandenen Mehr- oder Wartekosten an den Auftraggeber zu verrechnen.

Die Schachermayer GmbH weist darauf hin, dass grundsätzlich im Bereich Sicherheitstechnik keine Tischler-, Schlosser-, Trockenbau- oder Elektrikerarbeiten übernommen werden, sondern diese Arbeiten, soweit sie für die Montage notwendig sind, vor Montagebeginn abgeschlossen sein müssen.

Anders lautende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich vereinbart und schriftlich von der Schachermayer GmbH bestätigt werden.

Der Vertragspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass die vorab gelieferte Ware vor Staub, Schmutz und Nässe geschützt und ordnungsgemäß gelagert wird, sämtliche notwendige Hilfestellungen, wie etwa Baustrom, ein versperrbarer Lagerraum Wasser, Unterlagen, Pläne, etc. sind vom Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ebenso hat der Vertragspartner dafür zu sorgen, dass die Zugänglichkeit der Baustelle zum vereinbarten Termin gegeben ist, sowie, dass ein Bevollmächtigter der Vertragspartners bei Abschluss der Arbeiten zur Abnahme verfügbar ist.

Der Vertragspartner hat dafür zu sorgen, dass sämtliche notwendige (behördliche) Bewilligungen, behördliche Auflagen, brandschutztechnische Beurteilungen rechtzeitig vor Montagebeginn eingeholt werden. Im Falle der auf Kundenwunsch vorgenommenen Bearbeitung von klassifizierten Brandschutztüren gilt vorausgesetzt, dass diese nicht mehr die Funktionalität als Brandschutztür aufweist und durch den Vertragspartner nicht mehr als solche verwendet wird. Eine gegenteilige Vereinbarung hat ausdrücklich schriftlich zu erfolgen.

6. Stornobedingungen Montagetermine

Montagetermine, die vom Auftraggeber kurzfristig abgesagt werden, führen zu der Verrechnung von Stornogebühren, konkret werden bei einer Absage des Montagetermins nachstehende Beträge fällig:

- ab einem Monat vor den geplanten Montageterminen pauschal 150.-€;
- ab einer Woche vor dem Montagetermin pauschal 300.-€ ;

7. Montagemängel

Im Zuge der Montage auftretende Mängel sind vom Auftraggeber auf dem Lieferschein bzw. der Arbeitsbestätigung schriftlich zu verzeichnen, wobei für durch unzureichende Baustellenvorbereitung entstehende Mängel durch die Schachermayer GmbH nicht gehaftet wird, ebenso wenig für solche, die durch Verarbeitung, Vorbereitung bzw. Einbau der bereits gelieferten Komponenten durch Dritte entstehen.

Ein Montagemangel berechtigt den Vertragspartner nicht, die Arbeiten selbst durchzuführen bzw. von Dritten durchführen zu lassen.

Nach erfolgter Feststellung eines Mangels ist der Schachermayer GmbH die Möglichkeit zu gewähren, diesen zu beheben, eine Preisminderung wird erst nach 3-maliger Mängelbehebungsversuchen gestattet.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge der Arbeiten auch bei sorgfältiger Durchführung zu geringfügigen Beschädigungen, wie etwa Kratzern, Absplinterungen, Bohrlöchern, Dellen, Schrammen und ähnlichen kommen kann, wofür jegliche Haftung der Schachermayer GmbH ausgeschlossen wird.

8. Software

Die Schachermayer GmbH weist darauf hin, dass bei elektronischer Sicherheitstechnik die Firmware stets beim Hersteller des Systems verbleibt. Dem Vertragspartner wird durch den Kauf das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, persönliche, nicht unterlizenzierbare und auf die Dauer des Vertrages beschränkte Recht übertragen, die eingesetzte Software in unveränderter Form zu benutzen.

Die Nutzungsrechte und Ansprüche des Auftraggebers richten sich ausschließlich nach den Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers, die Übernahme einer Haftung oder Gewährleistung für die Software des Herstellers durch Schachermayer wird ausgeschlossen.

Die vom Hersteller vorgeschriebenen Systemkomponenten und Hardwareanforderungen, die Infrastruktur der EDV samt entsprechender Hardware und Betriebssystem sowie die geforderte Netzwerkumgebung sind vorab vom Vertragspartner bereit zu stellen. Etwaige vom Hersteller vorgegebene Software- und Sicherheitsupdates sind vom Vertragspartner zu installieren.

9. Wartung

Die Schachermayer GmbH nimmt entsprechend des Auftragsverhältnisses Wartungsarbeiten an, wobei sich der Umfang nach der jeweiligen Einzelvereinbarung richtet.

Festgehalten wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass keine 24-Stunden-Hotline zur Verfügung steht, sondern die Wartungsarbeiten zu den üblichen Geschäftszeiten (werktags) der Schachermayer GmbH durchgeführt werden.

Notwendige und beauftragte Wartungsarbeiten nach Abnahme des Gewerks sind grundsätzlich kostenpflichtig und werden nach der jeweils gültigen Preisliste verrechnet.

Im Rahmen der Leistungserbringung kann es in Folge von unvermeidbaren und von Schachermayer nicht zu vertretenden Ereignissen sowie betriebsnotwendigen Wartungsarbeiten zu unvermeidbaren Unterbrechungen kommen.